

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2004

Ausgegeben am 6. Februar 2004

7. Stück

7. Gesetz: Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz); Änderung

7.

Gesetz, mit dem das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz) geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz), LGBl. Nr. 12/1971, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 41/2003, wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 Abs. 2 entfallen die Z 3, 5 und 6. Die Z 4 erhält die Ziffernbezeichnung „3.“ und endet mit einem Punkt.

2. Im § 6 Abs. 2 Z 1 wird das Wort „Waldheimgartenstraße“ durch das Wort „Waldsteingartenstraße“ ersetzt.

3. Im § 26 Abs. 3 wird die Uhrzeitangabe „24 Uhr“ durch die Uhrzeitangabe „1.00 Uhr“ ersetzt.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung zweitfolgenden Monatsersten in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl

Der Landesamtsdirektor:

Theimer